

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 27.04.2018	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2018-080
-------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
-------------------------------------------	---------------	--------------------------

**Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2014**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

1. der Stadt Wolgast
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
3. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung jeweils in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist die abschließende Bewertung der Haushaltsführung. Die Beschlüsse beinhalteten die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, sind dem Bürgermeister die Entlastungen zu erteilen (Rechtsanspruch).

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Adebahr, Laura** (Kämmerei), 27.04.2018  
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: Laura.Adebahr@wolgast.de